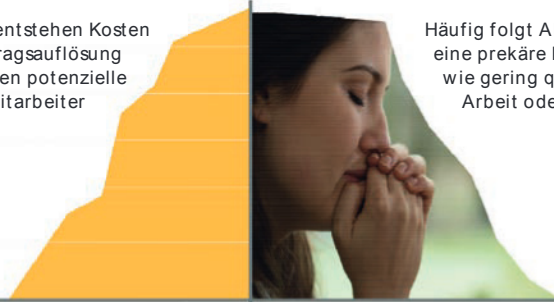


Wäre der Gesetzgeber an der Stelle untätig geblieben, wären die Rentenansprüche von 1,2 Millionen Beschäftigten und Rentnern gefährdet gewesen, darüber hinausstand die Finanzierung der Berufsausbildung mit jährlich 36.000 Auszubildenden in der Branche auf dem Spiel. Auch die Sicherung der Urlaubsansprüche der Beschäftigten sowie die Gewährleistung fairer Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen durch das Urlaubsverfahren waren gefährdet. Diese Situation vor Augen hat der Gesetzgeber sehr schnell gehandelt und die Tarifverträge der Bauwirtschaft rückwirkend bis in das Jahr 2006 genauso wie entsprechende Allgemeinverbindlichkeitsklärungen aus anderen Branchen per Gesetz für allgemeinverbindlich erklärt. Damit ist der Rechtszustand wiederhergestellt, von dem bis zum September letzten Jahres sowieso jeder ausgehen musste. Für die Betriebe und Arbeitnehmer ändert sich daher durch das Gesetz nichts.

Gleichzeitig haben SOKA-BAU und die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft auf Kritik reagiert, die vor allem auch in dieser Phase an den Sozialkassenverfahren geäußert wurde. Neben einer weiteren Verbesserung des Serviceniveaus bei SOKA-BAU wurde bereits im Januar 2017 zwischen den Tarifvertragsparteien des Bauhauptgewerbes und den Verbänden vieler anderer Gewerke eine Vereinbarung geschlossen, die eine klarere Abgrenzung zwischen den Branchen gewährleistet. ■

Dr. Manfred Walser, LL.M.
Unternehmenskommunikation/Presse
SOKA-BAU

Betrieben entstehen Kosten durch Vertragsauflösung und es fehlen potenzielle künftige Mitarbeiter



Kosten für Unternehmen/Sozialkassen

Einschnitt in den Berufsverlauf

Häufig folgt Abstieg in eine prekäre Lebenslage wie gering qualifizierte Arbeit oder Arbeitslosigkeit.

Ausbildungsabbrüche vermeiden

Nicht immer läuft in der Ausbildung alles nach Plan

Oft stehen Betriebe und junge Menschen vor großen Herausforderungen, die manchmal nur mit Unterstützung zu bewältigen sind.

Seit 2016 gibt es dafür in Wiesbaden die QuABB-Ausbildungsbegleitung. QuABB steht für „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“.

Wir beraten in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben, Berufsschulen, Kammern und weiteren Unterstützungsangeboten. Auszubildende, Ausbilder, Eltern und Lehrer können uns bei persönlichen, schulischen und betrieblichen Schwierigkeiten ansprechen.

Wir erarbeiten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten um einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden. Sollte dies nicht mehr möglich sein, entwickeln wir eine Anschlussperspektive. Das Angebot ist kostenfrei und vertraulich. Bitte sprechen Sie uns an!

So erreichen Sie uns:

Ansprechpartnerinnen: Barbara Emmelheinz, Sabine Flügel, Petra Gandor
Tel. 0611-45 08 77 93, Mobil: 0176-43 40 38 99 (auch WhatsApp), Mail: quabb@fresko.org

Weitere Informationen zum Programm unter www.quabb-hessen.de. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten für den Rheingau-Taunus-Kreis.



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



Investitionen in Ihre Zukunft

Das Programm wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, der Europäischen Union – Europäischen Sozialfonds sowie der Landeshauptstadt Wiesbaden.



www.will-bauundbad.de

Wir sind Partner des Handwerks

- Bäder mit Mehrwert | Haustechnik
- Stahl & Metall
- Wasserstrahlschneiden
- Anarbeitung
- Werkzeug
- WorkWear



Will Bau & Bad
Lorenz-Schott-Strasse 6
55252 Mainz-Kastel

Telefon: 0 61 34 - 29 07 0
Telefax: 0 61 34 - 29 07 77
eMail: info@will-bauundbad.de